

## Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums

### Wichtige Informationen

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die jeweiligen Merkblätter für den gewünschten Reisezweck.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan.
- Die Botschaft Nur-Sultan können Sie per [Email](#) erreichen. Das Generalkonsulat Almaty können Sie per [Email](#) oder telefonisch unter +7 (727) 262 83 41/46 (montags bis donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr) erreichen.

### Zuständigkeit für die Visumbeantragung

Für die Antragstellung ist die Auslandsvertretung zuständig, in deren Amtsbezirk Sie Ihren tatsächlichen Lebensmittelpunkt haben:

**Zuständigkeit Botschaft Nur-Sultan:** Nur-Sultan, Akmolinsk (Kokschetau), Karaganda, Ostkasachstan (Öskemen/Ust-Kamenogorsk), Pawlodar, Nordkasachstan (Petropawlowsk), Kostanai

**Zuständigkeit Generalkonsulat Almaty:** Stadt Almaty, Stadt Shymkent, Gebiete Almaty (Taldykorgan), Shambyl (Taras), Turkestan, Kysylorda, Aktobe, Mangystau (Aktau), Atyrau, Westkasachstan (Uralsk)

### Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Visametric

Für die Antragsannahme von Studentenvisa mit Zulassungsbescheid einer deutschen Hoch-/Fachschule oder eines Studienkollegs arbeiten das Generalkonsulat Almaty ab April 2021 und die Botschaft Nur-Sultan ab Mai 2021 mit dem Dienstleister Visametric zusammen. Visametric nimmt Ihren Antrag an und leitet ihn zur Bearbeitung an die Botschaft/das Generalkonsulat weiter. Genaue Informationen über die Antragsannahme in den Annahmезentren von Visametric finden Sie [hier](#).

Das Call-Center von Visametric erreichen Sie unter +7 (7172) 62 02 03.

Visametric betreibt in Kasachstan derzeit unter der Aufsicht der Auslandsvertretungen zwei Antragsannahmезentren. Sie müssen Ihren Antrag bei einem Annahmезentrum in dem Amtsbezirk einreichen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Lebensmittelpunkt haben.

Der Service von Visametric ermöglicht in der Regel eine schnellere Terminvergabe und geringe Wartezeiten und wird zu einer Servicegebühr von 29,54 Euro (zahlbar in KZT) angeboten. Darüber hinaus bietet Visametric weitere Dienstleistungen an (z.B. Aufnahme eines biometrischen Passbildes, VIP-Service usw.)

Visametric ist befugt, Sie bei der Antragstellung zu beraten und die Anträge nach Weisung der Botschaft und des Generalkonsulats vorzubereiten. **Der Dienstleister hat keinen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens und fällt keine Entscheidung über Ihren Antrag. Die Auslandsvertretungen arbeiten mit keinem anderen Dienstleister als Visametric zusammen.**

### Terminvereinbarung zur Antragstellung

Für die Antragstellung benötigen Sie einen Termin. Termine für die Visumbeantragung können Sie über die Webseite der Botschaft oder des Generalkonsulats buchen. [Hier](#) geht es zum Terminvergabesystem der Botschaft und [hier](#) zum Terminvergabesystem des Generalkonsulats. Wir bitten um Verständnis, dass gelegentlich (insbesondere in den Sommermonaten) längere Wartezeiten entstehen können.

Falls Sie Ihr Studentenvisa-Antrag bei dem Annahmезentrum einreichen möchten, benötigen Sie ebenfalls einen Termin. [Hier](#) geht es zum Terminvergabesystem von Visametric.

Bitte vergessen Sie nicht, für jeden Mitreisenden (auch minderjährige Kinder!) einen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung kann in deutscher oder russischer Sprache erfolgen und ist **gebührenfrei**.

### Antragstellung

Jeder Antragsteller (auch minderjährige Kinder) muss zum vereinbarten Termin persönlich vorsprechen. Seien Sie pünktlich! Wir behalten uns vor, verspätete Kunden zurückzuweisen.

Wenn Sie den Antrag stellen, müssen Sie Ihren Reisepass im Original vorlegen – Sie erhalten ihn am Ende Ihres Vorsprachetermins wieder zurück.

Nach Abgabe der Unterlagen erhalten Sie eine Quittung, auf der eine Vorgangsnummer angegeben ist. Wenn Sie im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen vorlegen, müssen Sie unbedingt diese Vorgangsnummer angeben, damit Ihre Unterlagen zugeordnet werden können. **Die Vertretungen behalten sich die Nachforderung weiterer Unterlagen vor. Bitte beachten Sie, dass Ihr Visumantrag nicht bearbeitet werden kann, solange Ihre Antragsunterlagen unvollständig sind.**

### Bearbeitungsdauer

Die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung prüft und entscheidet über Ihren Antrag. Hierbei wird geprüft, ob Ihr Antrag den rechtlichen Voraussetzungen genügt. Die Auslandsvertretung beteiligt auch, sofern erforderlich, innerdeutsche Behörden. Die Prüfung kann, abhängig vom Reisezweck, bis zu drei Monate in Anspruch nehmen - in Ausnahmefällen auch länger.

Sobald über den Antrag entschieden wurde, werden Sie von der Auslandsvertretung/ Visametric kontaktiert. Die Auslandsvertretung/ Visametric kontaktiert Sie auch, wenn weitere Unterlagen erforderlich sind oder sich während der Bearbeitung Fragen zu Ihrem Antrag ergeben. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, (erneut) bei der Auslandsvertretung vorzusprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der Bearbeitung Sachstandsfragen Ihrerseits grundsätzlich nicht beantwortet werden können.

### Gebühr

Die Gebühren für ein nationales Visum betragen:

Für volljährige Antragsteller: 75 € Für minderjährige Antragsteller: 37,50 €

Die Gebühr wird ausschließlich in KZT zum aktuellen Wechselkurs der Auslandsvertretung angenommen. Bei Antragstellung in der Auslandsvertretung ist die Gebühr bei persönlicher Vorsprache in bar zu zahlen. Die Visumsgebühr wird im Falle einer Ablehnung **nicht** zurückerstattet.

Im Falle des Familiennachzuges zu einem deutschen Ehegatten oder einem deutschen minderjährigen Kind sowie beim Nachzug eines minderjährigen ledigen Kindes zu einem

deutschen Elternteil werden für das Visum keine Gebühren erhoben. Das Verwandtschaftsverhältnis und die Staatsangehörigkeit müssen nachgewiesen sein.

### **Visumerteilung und Ausgabe der Pässe**

Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Visums vorliegen, kontaktiert die Auslandsvertretung/ Visametric Sie. Für die Erteilung des Einreisevisums müssen Sie Ihren Reisepass im Original und eine Reisekrankenversicherung (gültig für alle Schengen Staaten und für die ersten 90 Tage Ihres Aufenthalts, mit einer Mindestdeckungssumme von 30 000 Euro, zusätzlich Abdeckung einer COVID-19 Erkrankung mit 30 000 Euro) im Original und in Kopie einreichen. Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, gilt diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland. Zur Einreise ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.

Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie Ihren Flug erst nach Erhalt des Visums.

Bitte beachten Sie, dass kasachische Grenzbehörden im Falle einer Ausreise zur Familienzusammenführung, Eheschließung oder für Spätaussiedler – soweit den Auslandsvertretungen aktuell bekannt – eine Ausreisegenehmigung „zur ständigen Wohnsitznahme“ verlangen, die vorab bei der kasachischen Migrationspolizei beantragt werden muss.

Sofern erforderlich, stellt die Auslandsvertretung eine Bescheinigung für die Migrationspolizei aus, in der sie bestätigt, dass Ihr Visum erteilt wird. Für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro (zahlbar in KZT zum aktuellen Wechselkurs) fällig.

Sobald die Auslandsvertretung Sie informiert hat, dass Ihr Visum erteilt werden kann, können Sie den Pass und Reisekrankenversicherung zu den folgenden Zeiten ohne vorherige Terminvereinbarung einreichen und am darauffolgenden Ausgabetag abholen:

**In Nur-Sultan:** dienstags und freitags: 11:00 – 12:00 Uhr.

**In Almaty:** montags-donnerstags 13:00 – 14:00 Uhr.

Bei Antragstellung über Visametric können Sie die Nachforderungen zu den Öffnungszeiten des externen Dienstleisters einreichen. Visametric informiert Sie, sobald Ihr Pass abholbereit ist. Weitere Informationen finden Sie unter [hier](#).

Grundsätzlich holen Sie Ihren Pass selbst unter Vorlage der Quittung, die Sie bei Antragstellung erhalten haben, ab. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie einen Vertreter mit der Abholung beauftragen. Ihr Vertreter muss dazu mit der Quittung und einer von Ihnen eigenhändig unterschriebenen Vollmacht vorsprechen. Die Vollmacht muss nicht notariell beglaubigt sein. Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie auf der Webseite der Auslandsvertretungen.

Falls Sie den Pass mehr als drei Monate nach Informierung durch die Auslandsvertretung einreichen, wird in der Regel eine erneute Überprüfung Ihres Antrags erforderlich sein. In seinem solchen Fall kann sich die Visumerteilung verzögern.

**Die Deutschen Vertretungen in Kasachstan wünschen Ihnen eine gute Reise und einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.**